

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Ausschussassistentin
Susana Fernandez de Liger
Referat I.A.2
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2444

A01

ausschließlich per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort „A01 – Ältere Generation – 18.03.2025“

25.03.2025/koe

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend den Antrag der Fraktion der SPD „Endlich mehr Respekt für unsere ältere Generation!“ (Drucksache 18/12015)

Städtetag NRW
Friederike Scholz
Referentin
Telefon 0221 3771-440
friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 50.18.00 N

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o. g. Antrag. Wir möchten auf Folgendes hinweisen:

I. Allgemeines

Wir unterstützen das Anliegen und die Zielrichtung des Antrags. Die Gewährleistung guter Lebensqualität im Alter ist für die Kommunen eine immer bedeutsamer werdende Aufgabe, der sie sich stellen.

Landkreistag NRW
Dr. Christian Wiefling
Referent
Telefon 0211 300491-120
c.wiefling@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 50.39.00

Menschen im Alter sind häufig in besonderer Weise auf die Unterstützung der Gesellschaft und des Staates angewiesen. Ziel ist es, ein Lebensumfeld zu schaffen, das Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter ermöglicht und die notwendigen Unterstützungsleistungen zur Verfügung stellt. Wie der Antrag zurecht ausführt, verfügen ältere Menschen über ein breites Spektrum an Erfahrungen, Wertvorstellungen und Orientierungen. Sie sind eine heterogene soziale Gruppe.

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:
37.0.22.3-001/001

Der 9. Altenbericht der Bundesregierung stellt die Diversität älterer Menschen in den Vordergrund und unterstreicht die Notwendigkeit, eine gleichberechtigte, selbstbestimmte und mitverantwortliche Teilhabe im Alter zu fördern. Dieses Anliegen unterstützen wir.

Es ist daher von großer Bedeutung, dass Hilfen nicht erst dann ansetzen, wenn eine Selbstversorgung nicht möglich ist, sondern dass sie schon weit vorher greifen. Hier gibt es eine Fülle unterschiedlicher kommunaler Unterstützungsangebote. Wichtig ist, dass diese frühzeitig in Anspruch genommen werden können, um die Lebenssituation so weit wie möglich zu verbessern.

Eine aktive und vorausschauende Alterspolitik mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen der Kommunen verbessert die soziale Infrastruktur für ältere Menschen und ihre Angehörigen. Die Kommunen erbringen, verantworten und initiieren vielfältige Leistungen und Unterstützungsangebote. Nicht alles muss von ihnen selbst gewährt oder organisiert werden; oftmals ist es bereits nützlich, einen Anstoß zu geben. Eine vom Gesetzgeber zu ermöglichende stärkere Rolle der Kommunen in der Pflege- und Alterspolitik würde auch dort zu einer bedarfsgerechteren und vor allem sozialraumorientierten Versorgung beitragen.

II. Im Einzelnen

Zu dem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Maßnahmen für mehr soziale Teilhabe und gegen Einsamkeit

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements

Ohne die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements wird die notwendige Stärkung von Unterstützungsleistungen für ältere Menschen nicht möglich und finanzierbar sein. Daher kommen der netzwerkorientierten Gemeinwesenarbeit und dem Ehrenamt große Bedeutung zu, sowohl demjenigen älterer Menschen selbst als auch dem Engagement für ältere Menschen. Durch aktive Einbindung Älterer (Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten, Tätigkeitsfelder im Ehrenamt, Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen etc.) können ihre Ressourcen für ein gesellschaftliches Engagement genutzt, ihre Aktivierung gefördert und zugleich Vereinsamungsprozessen vorgebeugt werden.

Wir stimmen mit den Antragstellern hinsichtlich der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung überein. Dies gilt in doppelter Weise: Ehrenamtliche Initiativen fördern das Miteinander in einer alternden Gesellschaft, beugen Vereinsamung vor und stärken die Integration. Gleichzeitig übernehmen ehrenamtlich Tätige Aufgaben in der Gesellschaft, die mit Blick auf Personal- und Ressourcenknappheit staatlich allein nicht bewältigt werden könnten. Um das Ehrenamt zu stärken und dessen Potenziale auszuschöpfen, bedarf es jedoch professioneller Koordinierung, die nur in den Kommunen erfolgen kann. Notwendig sind zudem Beratungs-, Qualifizierungs- und Begleitangebote für Menschen, die ehrenamtliche Verantwortung übernehmen wollen. Die Kommunen unterhalten vielfältige Strukturen zur Stärkung und Begleitung des Ehrenamtes. Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen, Seniorenbüros und auch Volkshochschulen leisten hier seit Jahren eine wichtige Arbeit in den Kommunen. Den Kommunen müssen mehr Mittel an die Hand gegeben werden, um die vorgenannten adäquaten Strukturen aufbauen zu können.

Stärkung der kommunalen Altenhilfe und Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Teilhabe im Alter

Zunächst ist hervorzuheben, dass zwischen der kommunalen Altenhilfe als Teil der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 78 LVerf und der sozialhilferechtlichen Altenhilfe nach § 71 SGB XII zu unterscheiden ist. Letztere ist eine Fürsorgeleistung, ausgestaltet als eine Hilfe im Einzelfall. Sie soll dabei ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen geleistet werden, soweit im Einzelfall Beratung und Unterstützung erforderlich sind, § 71 Abs. 4 SGB XII. Die Zuständigkeit für Leistungen nach § 71 SGB XII liegt bei den Trägern der Sozialhilfe.

Eine proaktive Politik der Befähigung und der Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe im Alter adressiert eine Vielzahl von Handlungsfeldern und Aufgabenbereichen. Als bereichs- und ressortübergreifende Querschnittsaufgabe betrifft die Seniorenpolitik also nicht nur die Geld-, Sach- und Dienstleistungen des Sozialstaates und die Angebote und Infrastrukturen der kommunalen Daseinsvorsorge, sondern darüber hinaus auch Schnittstellen zu einer Vielzahl weiterer Politikfelder. Im Kern soll es bei einem ggf. angezeigtem Ausbau des Leistungsangebots darum gehen, die Altenhilfe institutionell aufzuwerten, ihren Fürsorgecharakter so weit wie möglich zu überwinden und eine moderne, vernetzte kommunale Infrastruktur sozialer Dienste für ältere Menschen auf- und auszubauen. Die Notwendigkeit eines Gutachtens zur Stärkung der kommunalen Seniorenarbeit im Alten- und Pflegegesetz NRW sehen wir nicht. Mit § 71 SGB XII ist die Verantwortung zur Vorhaltung von Infrastruktur bereits gesetzlich verankert. Die Kommunen sind sich ihrer Verantwortung für eine funktionierende Infrastrukturverantwortung bewusst. Sie wissen um die Bedeutung, die umfassenden Strukturen zukommt, um den Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft aktiv zu begegnen. Viele Kommunen stellen Altenhilfeplanungen für eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Altenhilfeinfrastruktur auf. Sinnvoll könnte es sein, Leitlinien zur Orientierung bei der Ausgestaltung und Umsetzung einer Altenhilfestruktur unter Berücksichtigung wichtiger Themenkomplexe zu erstellen. Mobilität, Begegnung, kulturelle Teilhabe etc. sind wichtige Bereiche, die es zu bedenken gilt. Wichtig ist, dass den Kommunen die nötige Freiheit bleibt, die örtlichen Besonderheiten und Unterschiede (etwa zwischen städtischen und ländlichen Strukturen) zu berücksichtigen. Eine Verankerung der örtlichen Altenhilfe im Alten- und Pflegegesetz wird insoweit kritisch bewertet. Um eine Altenhilfestruktur zu gestalten, benötigen die Kommunen eine ausreichende Finanzierung. Auch insoweit ist die bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen problematisch.

2. Maßnahmen für eine bessere Pflege

Bundesratsinitiative zur Reform der Pflegeversicherung

Wir unterstützen ausdrücklich die Forderung nach einer Reform der Pflegeversicherung. Es bedarf einer echten, grundlegenden Reform der Pflege, um sie zukunftsfest zu machen, sowohl was die Finanzierung betrifft als auch mit Blick auf das Personal und die Unterstützung der häuslichen Pflege. Die Pflegeversicherung sollte die pflegebedingten Aufwendungen vollständig abdecken.

Pflege ist für einen Großteil der Betroffenen und ihrer Angehörigen nicht mehr in Eigenleistung zu erbringen und führt bei einer Vielzahl von Menschen zur Sozialhilfeabhängigkeit im Alter. Dies ist sozialpolitisch nicht vertretbar. Zum anderen führt das bestehende Finanzierungssystem zu einer Überforderung der Kommunen als Sozialhilfeträger. Steigende Sozialhilfekosten schränken kommunale Handlungsspielräume ein. Nach einer Entlastung der „Hilfe zur Pflege“ im Jahr 2022 ist für das Jahr 2023 wieder ein Anstieg zu verzeichnen (vgl. aktuelle Zahlen von IT.NRW vom 18.02.2025 unter [Link](#)).

Dem muss entgegengewirkt werden. Die Kommunen müssen dauerhaft in der Lage sein, in die soziale Infrastruktur zu investieren. Denn eine zukunftsfeste Ausgestaltung der Pflege ist auf Investitionen in die sozialräumliche Infrastruktur angewiesen. Derzeit müssen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen neben den Leistungen der Pflegekasse oft auch „Hilfe zur Pflege“ beantragen. Die Kommunen sind mit einer Vielzahl von Anträgen in der „Hilfe zur Pflege“ konfrontiert. Sie haben Bedürftigkeitsprüfungen durchzuführen, die zum Teil sehr aufwendig und langwierig sind.

Investitionskosten-Förderung durch das Land

Wir stimmen ausdrücklich zu, dass die Belastung der Pflegebedürftige in NRW durch Investitionskosten zu hoch ist und gesenkt werden muss. Derzeit findet in NRW eine Förderung der Investitionskosten für Bewohner von stationären Einrichtungen über das Pflegewohngeld statt. Wir fordern, die Förderung über das Pflegewohngeld (Subjektförderung) abzuschaffen und auf eine Objektförderung durch das Land umzustellen. Die Bescheidung und Auszahlung des Pflegewohngeldes verursacht einen hohen Aufwand in den kommunalen Verwaltungen. Seit der Anhebung der Vermögensfreigrenzen in SGB II und SGB XII durch das sog. Bürgergeldgesetz läuft die Förderung durch das Pflegewohngeld mit den bisherigen Vermögensfreigrenzen zudem ins Leere. Die Förderung der Investitionskosten ist daher zu reformieren.

Förderung digitaler Assistenzsysteme

Eine Förderung digitaler Assistenzsysteme, wie sie im Antrag gefordert wird, unterstützen wir. Digitale Technik trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen bei und birgt damit großes Potential für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Pflegenden Angehörige erfahren Entlastung durch die Übernahme von Tätigkeiten, die digital erledigt werden können. In der professionellen Pflege kann mit der Automatisierung von Abläufen und Prozessen zudem Aufwand reduziert werden. Damit bietet die Digitalisierung das Potential, dem wachsenden Bedarf an Pflege auch bei einem gleichbleibenden oder sinkenden Potential an Pflegekräften zumindest teilweise Rechnung zu tragen.

Zu bedenken ist, dass die digitale Umrüstung von Wohnungen oder die Digitalisierung von vollstationären Pflegeeinrichtungen, Pflegezentren, Pflegediensten und Beratungsstellen mit entsprechenden Wartungs- und Sicherungsmaßnahmen einhergehen. Aufbau und Wartung notwendiger Strukturen dürfen nicht zu weiteren Belastungen bei den pflegebedürftigen Menschen und bei den Sozialhilfeträgern führen. Das Gewähren von Förderungen kann zu einer kostenneutralen Einführung und Verbreitung beitragen. Sinnvoll wäre es, Assistenzsysteme und Hilfsmittel einschließlich der erforderlichen Voraussetzungen sowie digitale Pflegeleistungen in die Leistungskataloge des SGB XI und SGB V aufzunehmen. Die Landesregierung sollte sich für entsprechende Änderungen der Bundesgesetzgebung einsetzen.

Etablierung des Gemeindegewest Plus-Projektes aus Rheinland-Pfalz

Das in Bezug genommene rheinland-pfälzische Modell der „Gemeindegewest Plus“, bei dem eine geschulte Pflegefachkraft im Rahmen von Hausbesuchen unterstützt und berät, ist grundsätzlich ein guter Ansatz, um ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit möglichst lange zu ermöglichen. Es wird allerdings angemerkt, dass sich dieses Modellprojekt nur an hochbetagte Menschen im Alter von über 80 Jahren und ohne Pflegebedürftigkeit richtet. Wichtig ist, im Sozialraum Gesamt-Konzepte zu entwickeln, die koordinierte Angebote zur Beratung, zur medizinischen Versorgung und Prä-

vention sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorsehen und miteinander verzahnen. Zugehende Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie die Gemeindeschwester können dazu beitragen, schwer zu erreichbare Gruppen, wie Hochaltrige, zu erreichen. Andere Konzepte sind aber ebenso denkbar. Entscheidend ist, dass sie in ein örtliches Konzept eingepasst sind.

Pflegende Angehörige entlasten

Eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger ist dringend nötig. Die Gesellschaft ist auf die Pflege durch An- und Zugehörige angewiesen. Denn der steigende Pflegebedarf kann nicht allein mit professioneller Pflege erfüllt werden. Schließlich werden rund zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen von ihren Angehörigen gepflegt. Insoweit wird der Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten für pflegende An- und Zugehörige, wie es im Antrag gefordert wird, unterstützt. Gleiches gilt für den Ausbau von Kurzzeitpflege und Tagespflege. Die Pflegeselbstverwaltung hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Maßnahmen zur Ausweitung der Kurzzeitpflege auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen zur Stärkung der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege, aber auch der Verhinderungspflege werden jedoch für sinnvoll erachtet. Dabei sollten auch innovative Lösungen wie Modelle der Nachbarschaftspflege in die Überlegungen einbezogen werden.

3. Mehr Respekt für die ältere Generation:

Förderung der digitalen Teilhabe älterer Menschen

Digitale Technik ist immer mehr integraler Bestandteil des Alltagslebens. Die Förderung digitaler Kompetenzen ist daher ein wichtiger Aspekt, um die Teilhabe älterer Menschen zu sichern. Bei der Gestaltung digitaler Angebote und Dienstleistungen für ältere Menschen sind die Kommunen wichtige Akteure. Die Kommunen stellen sich den Herausforderungen der digitalen Transformation seit Jahren in einem strukturierten, ganzheitlichen Vorgehen und berücksichtigen die Digitalisierung in den entsprechenden Entwicklungsplänen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Digitalisierungsstrategien für die Aufgabenbereiche Gesundheit und Soziales. Je nach den konkreten Erfordernissen können digitale Technologien zur Vernetzung im Sozialraum beitragen und so helfen, älteren Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und den Abbau bestehender Infrastrukturen zu kompensieren. Dabei muss jede Kommune eine für die eigenen Voraussetzungen passende Digitalisierungsstrategie (weiter-)entwickeln. Handlungsanweisungen zur Berücksichtigung der digitalen Teilhabe widersprechen der kommunalen Selbstverantwortung und werden daher abgelehnt. Es liegt jedoch auch in der Hand der Betroffenen selbst, digitalen Technologien offen zu begegnen und sie zu nutzen. Die Praxis zeigt, dass die ältere Generation überwiegend digital kompetent ist und die Zahl der digitalaffinen Älteren immer größer wird. Dabei sollte Digitalisierung als Entwicklung betrachtet werden, die den Austausch zwischen den Generationen substantiell fördern kann.

Flächendeckende integrierte Sozialplanung

Viele Kommunen sehen eine integrierte Sozialplanung als Querschnittsaufgabe, um soziale Herausforderungen effektiv, ressourcenschonend und nachhaltig zu bewältigen. Kern der integrierten Sozialplanung ist, dass sie auf Quartiere und Nachbarschaften ausgerichtet ist. Dabei geht es insbesondere auch um den Aufbau multidisziplinärer Netzwerke zur Bedarfsermittlung und Handlungsempfehlungen in den Themenbereichen Teilhabe, Ehrenamt, Mobilität, Wohnen, Einkommen, Armut, Pflege und Gesundheit. Eine Kooperation mit dem Land wird nicht als sinnvoll erachtet. Es sind die Kommunen, die die örtlichen Strukturen am besten kennen und beurteilen können. Landesweite Kooperationsvereinbarungen könnten hingegen dazu führen, dass einzelne Kommunen in ihren individuellen und auf

die örtlichen Bedingungen abgestimmten Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Verstetigte Förderprogramme für eine integrierte Sozialplanung in den Kommunen, wie es sie in der Vergangenheit schon gegeben hat, können helfen, das Instrument zu etablieren.

Barrierearmes und barrierefreies Wohnen ermöglichen

Wir stimmen mit den Antragstellern überein, dass der Bestand an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen der alternden Gesellschaft nicht gerecht wird und ausgebaut werden muss. Altengerechter und barrierefreier bzw. barrierearmer Wohnraum ist Grundlage für ein selbstbestimmtes, möglichst selbstständiges Leben für alte und unterstützungsbedürftige Menschen in der eigenen Häuslichkeit, wie es sich die meisten älteren Menschen wünschen. Zentrale Herausforderung bleiben auch Wohnraumanpassungen im Bestand. Um den Mangel an bedarfsgerechtem Wohnraum im ohnehin angespannten Wohnungsmarkt zu reduzieren, ist eine finanzielle Unterstützung durch passende Förderprogramme notwendig. Zudem sollten notwendige Wohnungsanpassungen durch die Kranken- und Pflegekassen finanziert werden.

Sind Verbleib und Betreuung in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus nicht möglich, kommen auch andere Wohn- und Betreuungsformen wie z. B. eine Hausgemeinschaft, ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder betreutes Wohnen in Betracht. Auch hierfür muss eine ausreichende Finanzierung durch die Pflegeversicherung sichergestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

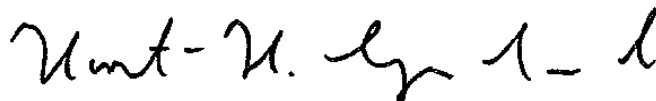
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Ständiger Stellvertreter des Geschäftsführers
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen